



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Niclas Dürbrook (SPD)

und

Antwort

**der Landesregierung - Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie
und Tourismus**

Anpassungen des Erhaltungsprogramms Landesstraßen

Vorbemerkung des Fragestellers:

Mit dem Umdruck 20/3653 teilt die Landesregierung mit, dass auf Grund der bereits veranlassten Kürzungen des für das Erhaltungsprogramm Landesstraßen vorgesehenen Haushaltsansatzes, der allgemeinen Preissteigerungen sowie der gestiegenen Kostenschätzung zur Sanierung der L116 nun Anpassungen des Erhaltungsprogramms Landesstraßen in den kommenden Jahren erforderlich seien¹.

1. Ist das „Erhaltungsprogramm Landesstraßen 2023 – 2027“² die aktuelle Fassung des Programms? Wenn nein, welche konkreten Änderungen sind geplant (bitte die Maßnahmen einzeln auflisten)? Wenn ja, bis wann soll ein überarbeitetes Programm vorliegen?

¹ Vgl. <https://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl20/umdrucke/03600/umdruck-20-03653.pdf>

² Vgl. https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/ministerien-behoerden/LBVSH/Presse/2023/Downloads/230321_landespressekonferenz/230321_landespressekonferenz_uebersicht.pdf?__blob=publicationFile&v=1

Antwort:

Ja.

Bereits in 26. Sitzung des Wirtschafts- und Digitalisierungsausschusses am 06.03.2024 hat die Landesregierung transparent dargestellt, dass Kürzungen der Haushaltsansätze und allgemeine Baupreissteigerungen Anpassungen des Erhaltungsprogramms 2023 bis 2027 durch Programmkürzung oder terminliche Anpassung erfordern werden. Gleichzeitig soll an der grundsätzlichen Ausrichtung der Landesstraßenstrategie am Lebenszyklusansatz festgehalten werden. Entsprechend der Landesstraßenstrategie, und wie auch in der zitierten Landespressekonferenz dargestellt, wird für jede geplante Deckenerneuerung im Einzelfall auf Basis von Substanzuntersuchungen bewertet, ob der geplante Maßnahmenumfang ausreicht. Soweit die Bestandsuntersuchungen einen größeren Sanierungsbedarf zeigen, sieht die Landesstraßenstrategie eine Neubewertung der Prioritäten bei der kommenden Fortschreibung der Strategie vor. Auf dieser Basis musste bislang die Sanierung der L 209 zwischen Landkirchen und Burg auf Fehmarn zurückgestellt werden, hierüber ist die Stadt Fehmarn informiert.

Die Voruntersuchungen erfolgen sukzessive mit dem Ziel, eine termingerechte Bauvorbereitung der einzelnen Maßnahmen zu erreichen. Daher liegen aber die Ergebnisse der Bestandsuntersuchungen von einem Großteil der 2026 und 2027 geplanten Maßnahmen noch nicht vor. Diese sollen abgewartet werden. Zudem ist in 2025 die nächste turnusmäßige Zustandserfassung und –bewertung (ZEB) geplant. Das Ausschreibungsverfahren hierzu ist bereits gestartet.

Mit zusätzlichen Ergebnissen zur Substanzbewertung und den Ergebnissen der ZEB kann voraussichtlich im Frühjahr/Sommer 2026 auf Basis aktueller Daten, die auch die Zustandsveränderungen berücksichtigen, über die konkreten Programmanpassungen entschieden werden. Abhängig von der weiteren allgemeinen Baupreisentwicklung können noch weitere Anpassungen erforderlich werden.

Eine erneute Fortschreibung der Landesstraßenstrategie und die Entwicklung des Folgeprogramms sollen wiederum auf Basis von Pavementmanagementberechnungen erfolgen. Dies wird nicht vor 2027 abgeschlossen sein.

Da das Erhaltungsprogramm Landesstraßen 2023 - 2027 bereits eine Dringlichkeitsreihung berücksichtigt, die bei der überwiegenden Anzahl der Maßnahmen anhand der angegebenen Jahresscheiben berücksichtigt wurde, kann bis zur geplanten Überprüfung das Programm weiter abgewickelt werden. Entsprechend dem Lebenszyklusansatz wird der Fokus auf Deckenerneuerungen liegen, um Schadensausweitungen auf noch intakte Substanz zu minimieren. Viele Maßnahmen können daher in der vorgesehenen Zeitreihe realisiert werden. Notwendige zeitliche Verschiebungen werden sich überwiegend aus der Koordination der Bauarbeiten mit Dritten oder dem Baustellenmanagement ergeben.

2. Wann und wie werden die betroffenen Kommunen von dem neuen Zeitplan für die Sanierung der Landesstraßen informiert?
3. Wann und auf welche Weise wird der neue Zeitplan veröffentlicht?

Auf Grund des Sachzusammenhanges werden die Fragen 2 und 3 gemeinsam beantwortet:

Der LBV.SH steht im Rahmen der Bauvorbereitung frühzeitig in Kontakt mit den jeweiligen Kommunen, so dass hier bereits ein Austausch zu den zeitlichen Perspektiven, möglichen Verschiebungen sowie eine erste Abstimmung zu der geplanten Sanierungsmaßnahme erfolgt.

Das jeweilige Jahresbauprogramm wird weiterhin wie in der Vergangenheit im Rahmen von regionalen Presseterminen vorgestellt.

Eine breite Information über das Erhaltungsprogramm Landesstraßen nach 2027 wird nach Abschluss der dargestellten Prozessschritte erfolgen. Die Details dazu werden zu gegebener Zeit in Abhängigkeit der Ergebnisse festzulegen sein.